



Stadtmarketing ab 2019 mit neuem Leiter

Der gebürtige Hallenser Mark Lange (Foto) übernimmt zum 1. Januar 2019 die Aufgaben des Geschäftsführers der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG).



Lange kennt als Hallenser die Belange der Stadt sehr gut. Außerdem sitzt er als berufener Bürger im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung. Der Stadtrat hatte sich auf seiner Sitzung im August für den 47-Jährigen ausgesprochen. Zuvor hatte die SMG-Gesellschafterversammlung einstimmig für Lange gestimmt, der seit 2013 als Chef der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH tätig ist. In Halle (Saale) leitet derzeit der Geschäftsführer des Salinemuseums, Steffen Kohlert, kommissarisch die Geschäfte der SMG.

Die Stadt Halle (Saale) führt zusammen mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen die „Hallesche Gesprächsreihe Klimawandel“ fort. Vier Veranstaltungen stehen von September bis November 2018 auf dem Programm, beginnend am **Mittwoch, 26. September 2018**, 19.30 Uhr, in der Stadtwerte Halle GmbH, Borknechtstraße 5. Der Leiter des Fraunhofer-Instituts für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen Halle (Saale), Professor Ralf Wehrspohn, wird zum Thema „Stoffliche Nutzung von Kohlenstoff für den Transformationspfad zur Chemie 4.0“ sprechen. Er greift in seinem Beitrag die Frage des zukünftigen Umgangs mit der heimischen Braunkohle auf. Die Veranstaltungen sind öffentlich und kostenfrei. Informationen im Internet: www.klimaschutz.halle.de

Gesprächsreihe rückt Klimaschutz in Fokus

Die Stadt Halle (Saale) führt zusammen mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen die „Hallesche Gesprächsreihe Klimawandel“ fort. Vier Veranstaltungen stehen von September bis November 2018 auf dem Programm, beginnend am **Mittwoch, 26. September 2018**, 19.30 Uhr, in der Stadtwerte Halle GmbH, Borknechtstraße 5. Der Leiter des Fraunhofer-Instituts für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen Halle (Saale), Professor Ralf Wehrspohn, wird zum Thema „Stoffliche Nutzung von Kohlenstoff für den Transformationspfad zur Chemie 4.0“ sprechen. Er greift in seinem Beitrag die Frage des zukünftigen Umgangs mit der heimischen Braunkohle auf. Die Veranstaltungen sind öffentlich und kostenfrei. Informationen im Internet: www.klimaschutz.halle.de

Mitmachen beim Freiwilligentag

Der 14. Freiwilligentag findet in diesem Jahr am **Sonnabend, 15. September 2018**, statt. Unter dem Motto „Engel für einen Tag“ unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer an diesem Aktionstag in Halle (Saale) gemeinnützige Projekte von Vereinen und Initiativen. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ist Schirmherr des Engagement-Tages, dessen Angebote von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis koordiniert werden. Zur Wahl stehen mehr als 50 Mitmachaktionen, beispielsweise Pflanz- und Bauprojekte oder Ausflüge mit Menschen mit Behinderung. Der Tag wird um 9.30 Uhr vor der Ulrichskirche eröffnet. Am Abend, ab 18 Uhr, findet für alle freiwilligen Helferinnen und Helfer ein Dankeschönfest am Peißnitzhaus statt. Informationen und Anmeldungen im Internet unter: www.freiwilligentag-halle.de



Die Leitstellendisponenten Katja Pakusch und Goran Künze nehmen unter anderem Notrufe entgegen und koordinieren den Einsatz der Hilfskräfte.

Foto: Thomas Ziegler

Gemeinsam am heißen Draht

Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Ordnungsamt künftig unter einem Dach

Die Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst sowie das Ordnungsamt werden bis zum Ende des Jahres an einem Standort zusammengelegt. So werden derzeit beide Leitstellen unter einem Dach im Gebäude An der Feuerwache 5 in Halle-Neustadt eingerichtet. „Die Arbeitsweise wird dadurch effektiviert. Vor allem im Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen ergeben sich in der Stringenz der anzuordnenden Maßnahmen Synergieeffekte“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Derzeit erfolgen die Umbauarbeiten. Im Anschluss daran werden die technischen Voraussetzungen geschaffen und der Umzug der Leitstelle des Ordnungsamtes vorbereitet, die derzeit noch im Gebäude Am Stadion 6 untergebracht ist. „Die Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen sowie Arbeitsabläufe werden dadurch optimiert. Die unmittelbare räumliche Nähe wird zu einer unmittelbaren Abstimmung beispielsweise beim Einsatz von Kräften führen. Zudem wird der Informationsaustausch beschleunigt“, sagt Tobias Teschner, Leiter des Fachbereichs Sicherheit.

Die Stadt investiert rund 170000 Euro in das Vorhaben. Brandrat Rainer Goldschmidt koordiniert die Umsetzung seitens der Stadt und wird dabei in technischer Hinsicht von der IT-Consult Halle GmbH unterstützt. So müssen nicht nur räumliche Umbauten erfolgen, sondern auch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, beispielsweise für die Nutzung des Digitalfunks. „Alle Funktionen müssen synchronisiert werden“, sagt Teschner.

Für die Hallenserinnen und Hallenser ändert sich während des Umbaus nichts. Sie können nach wie vor im Falle eines Brandes oder eines medizinischen Notfalls den bundesweit gültigen Notruf 112 wählen. Täglich gehen knapp 600 solcher Anrufe bei der städtischen Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst ein. Hier, an der Feuerwache 5 in Halle-Neustadt, werden rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche, jegliche Einsätze koordiniert. Insgesamt 33 Disponentinnen und Disponenten arbeiten im Zwölf-Stunden-Rhythmus in der hiesigen Leitstelle; jeweils fünf in der Tag- und drei in der

Erweiterte Dienstzeiten der Ordnungskräfte

Im Juni dieses Jahres hat die Stadt Halle (Saale) in Abstimmung mit dem Polizeirevier Halle die Dienstzeiten der städtischen Ordnungskräfte neu geregelt: So stehen die Ordnungskräfte im Außendienst insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden länger für Einsätze zur Verfügung – Montag bis Donnerstag von 7 bis 22 Uhr, Freitag bis 24 Uhr und damit

zwei Stunden länger als bislang. Auch am Sonnabend wurden die Dienstzeiten ausgeweitet. Von 8 bis 24 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun im Einsatz, zuvor bis 16 Uhr.

Neu sind die Dienstzeiten am Sonntag: Hier sind die Ordnungskräfte von 8 bis 18 Uhr zu erreichen.

Nachtschicht. Anteilig soll künftig auch ein 24-Stunden-Schichtdienst eingerichtet werden.

In der Leitstelle des Ordnungsamtes wiederum sind neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Von ihnen sind in der Regel zwei pro Schicht unter Telefon 0345/221 1345 zu erreichen (siehe „Erweiterte Dienstzeiten der Ordnungskräfte“). Sie nehmen beispielsweise Hinweise bei Lärmbeschwerden oder zu Falschparkern entgegen und beauftragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst, die Situation vor Ort zu überprüfen.

Die Zusammenlegung der Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit der des Ordnungsamtes ist ein weiterer Schritt bei der Optimierung von Abläufen. Weitere sollen folgen: So sollen in den Standort An der Feuerwache 5 mittelfristig auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugsdienstes einziehen, die beispielsweise Hinweisen zur Schulpflichtverletzung nachgehen, Fahrzeuge zwangsweise stilllegen oder im Rahmen der Gewerbeüberwachung im Einsatz sind. „Auf diese Weise werden wichtige Teile des Außendienstes zentralisiert“, sagt Fachbereichsleiter Tobias Teschner.

Feuerwache Süd feiert 110-jähriges Bestehen

Stadt lädt zum Bürgerfest am 22. September am Standort im Lutherviertel ein

Seit ihrer Eröffnung Anfang des 20. Jahrhunderts gilt die Feuerwache Süd im heutigen Lutherviertel von Halle (Saale) als eine der modernsten in ganz Europa. Am **Sonnabend, 22. September 2018**, feiert die Südliche ihr 110-jähriges Bestehen. Ab 10 Uhr laden die Kameradinnen und Kameraden zu einem Fest rund um das markante Backsteingebäude in der Liebenauer Straße 123 ein.

Erbaut nach amerikanischem Vorbild wurde die Südliche am 28. Oktober 1908 eröffnet. Statt Pferdegespannen steht heute modernste Technik in der modernen Fahrzeughalle, die im Jahr 2011 neben dem alten Gebäude eröffnet wurde. Zunächst hatte die Stadt eine neue Fahrzeughalle für 1,7 Millionen Euro angebaut, 1,5 Millionen Euro stammten aus dem Konjunkturpaket II. Danach folgte die Modernisierung des Altbaus, in den die Stadt 2,9 Millionen Euro Eigenmittel investierte.

Neben vier Löschzügen, zwei Rettungstransportwagen (RTW), einem Notarzt-

satzfahrzeug und einem Motorboot, gehört seit zwei Jahren auch ein Intensivtransportwagen (ITW) zum Fuhrpark.

Die Feuerwache Süd gehört zu den beiden großen Berufsfeuerwehr-Stützpunkten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Wachvorsteher ist seit Dezember 2009 Mathias Willenberg. Der Ingenieur für Brandschutz ist bereits im Jahr 1983 der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) beigetreten. In der Südliche am Lutherplatz plant und koordiniert Willenberg tagtäglich den Einsatz der Wachabteilungen – und bereitet derzeit gemeinsam mit seinen Kameradinnen und Kameraden die Festivität zum 110-jährigen Bestehen vor. So gibt es am 22. September ein Bürgerfest mit vielfältigem Programm. Neben Technik- und Fahrzeug-Schauvorführungen werden auch Wissenstouren durch die Wache angeboten. Zudem können sich Besucherinnen und Besucher unter anderem zu den Themen Erste Hilfe sowie Brandschutz informieren und sich an verschiedenen Mitmachaktionen beteiligen.



Die Südliche feiert in diesem Jahr ihr 110-jähriges Bestehen. Foto: Thomas Ziegler

Bereits am Tag zuvor findet der offizielle Festakt mit geladenen Gästen statt. Im Rahmen dessen soll auch eine historische Ehrenfahne überreicht werden, die der

Feuerwehrverband anlässlich des Jubiläums herstellen lässt. Weitere Informationen zu den Feuerwehren in Halle (Saale) im Internet: www.feuerwehr-halle.de

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Interaktive Rallye durch die Stadt**
Stadtmarketing lädt ab Oktober zum Rundgang per App ein Seite 2
- Andromeda-Nebel über Halle (Saale)**
Planetariums-Leiter Dirk Schlesier übernimmt neue Amtsblatt-Serie Seite 2
- Botschafter der Barockmusik**
Händelfestspielorchester feiert 25-jähriges Bestehen Seite 3
- Tagesordnung des Stadtrates**
der Stadt Halle (Saale) Seite 4
- Tagesordnungen der Ausschüsse**
der Stadt Halle (Saale) Seite 5
- Bekanntmachungen**
der Stadt Halle (Saale) Seite 6

Festakt mit Konzert für Dr. Klaus Peter Rauen

Die Stadt Halle (Saale) erinnert mit einem Festakt im Kleinen Saal der Georg-Friedrich-Händel-Halle am **Montag, 24. September 2018**, an den verstorbenen früheren Oberbürgermeister Dr. Klaus Peter Rauen. Die Festrede hält der ehemalige Regierungspräsident Wolfgang Kleine, der Stadt- singechor zu Halle wird die Veranstaltung musikalisch umrahmen. Im Anschluss an den Festakt wird es um 19.30 Uhr ein Sinfoniekonzert geben. Unter dem Titel „Der letzte Romantiker“ stehen Werke von Richard Strauss auf dem Programm. Für die Veranstaltung gibt es auch kostenfreie Karten für Bürgerinnen und Bürger. Interessenten können sich beim Team Repräsentation melden, per Telefon unter 0345/221 4110 oder E-Mail an repraesentation@halle.de

Faires Frühstück am Peißnitzhaus

Die Projektgruppe Fairtrade-Town Halle (Saale) organisiert am **Sonnabend, 15. September 2018**, von 10.30 bis 12.30 Uhr ein faires Frühstück am Peißnitzhaus. Die Aktion findet anlässlich der bundesweiten „Fairen Woche“ statt. Gäste können etwas zum Frühstück mitbringen – und vor Ort mit anderen teilen oder tauschen. Neben Hallorke, dem fair gehandelten Kaffee, werden fair gehandelter Tee und Saft kostenfrei ausgeschenkt. Die Stadt Halle (Saale) trägt seit November 2015 den Titel „Fairtrade Town“. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über fairen Handel zu informieren und als Kommune beispielhaft voranzugehen. So fördert die Stadt den Einsatz von fair gehandelten Produkten und bietet beispielsweise bei Stadtratssitzungen fairen Kaffee an. Informationen im Internet: www.halle.de/de/Verwaltung/Faire-Stadt

Stadtsingechor stellt Spielzeitheft vor

Der Stadtsingechor zu Halle veröffentlicht für die Saison 2018/19 erstmals ein Spielzeitheft (Foto). Mit der Broschüre erhalten Interessierte Auskunft über die geplanten Konzerte und Auftritte, wie die monatlichen Motetten in der Marktkirche Halle oder die Feierstunde am Händel-Denkmal zur Eröffnung der Händel-Festspiele in Halle (Saale). Darüber hinaus erfahren die



Leserinnen und Leser Wissenswertes zur Geschichte des Chores sowie über die gegenwärtigen Sänger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ergänzt wird das Heft mit Bildern aus dem Chorleben. Die kostenfreie Broschüre liegt ab **Montag, 17. September 2018**, in der Tourist-Information Halle, Marktplatz 13; im Ratshof, Marktplatz 1; in der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51; sowie bei allen Veranstaltungen des Chores aus.

Laufen für den guten Zweck

Der Hallianz-Spendenlauf findet in diesem Jahr zum 7. Mal statt. Der Lauf startet offiziell am **Freitag, 21. September 2018**, 13 Uhr, am Hansering. Bis 18 Uhr können sich Schulen, Vereine, Unternehmen sowie Einzelläufer an der Aktion beteiligen, die von der „Hallianz für Vielfalt“ organisiert wird. Mit dem Lauf werden Spenden zur Unterstützung von Jugend- und Engagementprojekten für Demokratie, Vielfalt und Zusammenhalt gesammelt. Schülerinnen und Schüler aus Halle (Saale) werden bereits am Vormittag für den guten Zweck laufen. Dafür gibt die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, um 10 Uhr gemeinsam mit dem halleischen Bob-Olympiasieger von 2018, Thorsten Margis, den Startschuss. Anmeldung im Internet: www.hallianz-fuer-vielfalt.de/hallianz-spendenlauf

Handwerkerbrunnen „erblüht“ wieder



Die halleische Künstlerin und Burg-Absolventin Marie-Luise Meyer hat die Blüten am Handwerkerbrunnen in der Altstadt restauriert. Wind und Wetter hatten den Keramikblüten, die die Wasserdüsen verkleiden, derart zugesetzt, so dass sie neu geformt werden mussten. Die Stadt hat 1 450 Euro investiert. Der Brunnen von Martin Wetzel steht seit 1984 an der Zenkerstraße / Ecke Brunos Warte nahe des Alten Markts. Auf der Stele sind fünf Figuren zu sehen, die klassische Handwerks-gattungen zeigen. Foto: Thomas Ziegler

Interaktive Rallye durch die Stadt

Stadtmarketing lädt ab Oktober zum Rundgang per App ein

„Der Rote Turm beherbergt das größte Glockenspiel Europas. Schätzt doch einmal die Anzahl der Glocken!“, lautet die Wettbewerbsfrage an der ersten Station des neuen Stadtrundganges „Halle-Rallye 2.0“. Die digitale Schnitzeljagd ist das neueste touristische Angebot der Stadt Halle (Saale): Gäste, aber auch Kindergruppen, Familien, Schulklassen oder Arbeitskollegen aus Halle (Saale) können individuell oder als Gruppe auf eine interaktive Rätsel-Tour gehen, geleitet durch Smartphone oder Tablett. Der neuartige Stadtrundgang per App wird ab Oktober 2018 von der Stadtmarketing Halle GmbH (SMG) angeboten – zum ersten Mal in Sachsen-Anhalt.

Die Stadtbesichtigung per App kann über die Tourist-Information Halle am Markt- platz 13 gebucht werden. Über das kostenfreie WLAN dort kann die Tour-App nach einmaligem Herunterladen ohne Internet- verbindung verwendet werden. Per GPS navigiert, erreicht auch der Ortsfremde die einzelnen Stationen. In der ersten Ver-

staltung touristischer Angebote in Halle (Saale)“, sagt SMG-Geschäftsführer Stefan Kohler. Dazu gehören die Audioguide-App, die demnächst die Sehenswürdigkeiten per Funksignal automatisch anzeigt und erläutert, sowie die bestehenden virtuellen 360-Grad-Rundgänge oder das Gemeinschaftsprodukt „Luther virtuell“. Der Instagram-Kanal #hallelobbyisten des Stadtmarketings hat derzeit rund 1 400 Abonnenten.

Die Halle-Rallye 2.0 gehört zu den zehn Projekten, die für den Tourismuswettbewerb „Vorreiter Sachsen-Anhalt“ nominiert sind. Erstmals in dem Landeswettbewerb wird 2018 ein Publikumspreis ausgelobt. Die Stadt Halle (Saale) ist gleich mit drei Projekten vertreten: Neben der Halle-Rallye stehen „Schlüsselbund Hallesche Museen – einmal zahlen, zehnmal sparen“ des Museumsnetzwerkes Halle sowie der Sommergarten in der Neuen Residenz zur Wahl. Abgestimmt werden kann bis zum 27. November 2018 im Internet: www.sachsen-anhalt-tourismus.de



Der Rote Turm ist die erste Station auf der Halle-Rallye 2.0. Foto: Stadtmarketing Halle GmbH

Auf Kollisionskurs mit dem Andromeda-Nebel

Planetariums-Leiter Dirk Schlesier stellt Neuigkeiten und Ereignisse aus der Astronomie und Raumfahrt vor

Die „Hallesche Sternstunde“ ist eine neue Veranstaltungsreihe, die die Stadt Halle (Saale) initiiert hat. Vierteljährlich widmet sich der Leiter des Planetariums, Dirk Schlesier, den großen Themen Kosmos und Raumfahrt. Erstmals am 1. September 2018 hat er in der Konzerthalle Ulrichskirche Neuigkeiten aus der Astronomie und Ergebnisse der Kosmosforschung vorgestellt. Begleitend zu der Veranstaltung können Hallenserinnen und Hallenser ab sofort auch im Amtsblatt mehr über das spannende Thema Weltraum und über den Sternenhimmel erfahren – in der neuen Serie „Sternstunde“.

All die Sterne, die wir sehen können, gehören zu unserer Heimat-Galaxis. Die Galaxis ist ein riesiges Sternrad mit gebogenen Speichen bestehend aus Milliarden Sternen, kosmischem Staub und Gas. Eine „Speiche“ ist uns als Milchstraße gut bekannt. In der Mitte der Galaxis sitzt ein superschweres Schwarzes Loch, um das sich alle Sterne bewegen. So auch unsere Sonne, die mit ihren

Planeten für einen Umlauf um das Zentrum mehr als 200 Millionen Jahre benötigt.

Im Universum gibt es zahllose solcher Galaxien, wie die unsere. Eine fremde Galaxie befindet sich sogar auf Kollisionskurs mit uns und wir können sie jetzt am Abendhimmel mit eigenen Augen sehen. Da auf der Nordhalbkugel die Nächte nun immer länger werden und nach dem Herbstanfang am 23. September die Nacht stundenreicher als der Tag wird, lohnt es sich besonders, auf die Suche nach besagter Galaxie zu gehen.

Es ist der Andromeda-Nebel, das am weitesten entfernte Himmelsobjekt, das wir mit bloßem Auge als kleines milchiges Fleckchen erkennen können. Wir entdecken es unter dem Sternbild Kassiopeia, das in seiner Form eher an ein „W“ als an das Abbild ei-

ner äthiopischen Königin erinnert. Die Entfernung zum Andromeda-Nebel beträgt mehr als zwei Millionen Lichtjahre. Das Licht benötigt von der Galaxie bis in unsere Augen also zwei Millionen Jahre. Trotz der großen Entfernung wissen wir heute, dass sich die Milliarden Sonnen schwere Sterninsel mit mehr als 400 000 Kilometern pro Stunde beständig auf uns zu bewegt und mit unserer Milchstraße zusammenstoßen wird.

Schon bei größerer Annäherung der beiden Galaxien wird unser Nachthimmel viel sterreicher und damit noch eindrucksvoller, als er ohnehin schon ist. Es dauern allerdings noch einige Milliarden Jahre, bis es wirklich soweit ist, also beide Galaxien miteinander verschmelzen und schlussendlich ein neues Himmelsobjekt ergeben.

Doch auch in den nächsten Wochen lohnt ein Blick in den Sternenhimmel. Schließlich sind mit den Planeten Jupiter und Mars weiterhin zwei sehr helle Planeten während der ersten Nachthälfte gut zu sehen. Ab und zu gesellt sich unser Mond zu den Planeten und wird im Oktober sogar zweimal als abnehmender Halbmond zu sehen sein. Im November steht mit den Leoniden der nächste Sternschnuppenstrom an, der sein Maximum in der Nacht vom 17. auf den 18. November haben wird. Es ist also viel los am Himmel über Halle (Saale).



★ Dirk Schlesier ist der Leiter des Planetariums Halle (Saale).





Das Händelfestspielorchester Halle, hier im Löwengebäude der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, musiziert seit 1993 auf historischen Instrumenten.

Foto: Falk Wenzel

Botschafter der Barockmusik

Das Händelfestspielorchester Halle setzt die Tradition der Händel-Pflege in Halle (Saale) fort und repräsentiert die Stadt auf Gastspielreisen in der ganzen Welt. In diesem Jahr feiert das Ensemble sein 25-jähriges Bestehen – und macht sich zum Geburtstag selbst ein besonderes Geschenk.

Für Laien ist es nur ein Instrument unter vielen, doch für Bernhard Forck bedeutet das neue Cembalo weitaus mehr. Der Künstlerische Leiter des Händelfestspielorchesters Halle ist der erste, der das flügelähnliche Instrument anspielen darf – in Berlin, in der Werkstatt von Klavierbauer Markus Fischinger. Der Spezialist hat das Cembalo nach historischem Vorbild und ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Händelfestspielorchesters angefertigt. Es ist ein Geschenk, das sich das Ensemble selbst macht – anlässlich des 25-jährigen Bestehens, das das Orchester in diesem Jahr feiert.

Der Lack ist noch ganz frisch, als Bernhard Forck erstmals die Finger über die Tasten gleiten lässt. „Der Klang ist voll“, sagt der Orchesterleiter, der sich sowohl auf der Barockvioline als auch auf dem modernen „Schwester“-Instrument einen weit über Europa hinaus reichenden Ruf erworben hat. Und er blickt bereits voller Vorfreude auf das Jubiläums-Festkonzert am **Donnerstag, 20. September 2018**, 19.30 Uhr im Freylinghausen-Saal der Franckeschen Stiftungen. An diesem Abend wird das neue Cembalo erstmals in Halle (Saale) erklingen. Der renommierte südafrikanische Cembalist Kristian Bezuidenhout ist ein Spezialist für historische Auffüh-

rungspraxis und historische Tasteninstrumente. Er wird das neue Instrument mit Werken von Georg Friedrich Händel, Johann Sebastian und Carl Philipp Emanuel Bach einweihen.

Das Konzert ist das erste in der Reihe „Händels Welt“, die das Orchester in der Spielzeit 2018/2019 in Halle (Saale) gestaltet. Die Reihe wird am 29. November mit der japanischen Geigerin und Konzertmeisterin von Concerto Köln, Mayumi Hirasaki, und am 10. Januar 2019 mit der bereits in Halle (Saale) bekannten Oboistin Xenia Löffler fortgeführt. Im letzten Konzert der Saison – am Gründonnerstag, 18. April 2019 – steht Georg Friedrich Händels erstes Oratorium „La Resurrezione“ von 1708 auf dem Programm.

„Das Händelfestspielorchester setzt sich seit 25 Jahren für die Händel-Pflege in Halle ein, aber auch weit darüber hinaus. In den vergangenen Jahren hat es sich weltweit zu einem gefragten Botschafter der Barockmusik entwickelt“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Bereits seit 25 Jahren musiziert das Händelfestspielorchester Halle ausschließlich auf originalen und nachgebauten historischen Instrumenten der Barockzeit. Parallel dazu gehören die Musikerinnen und Musiker der

Staatskapelle Halle an, die auf modernen Instrumenten spielt. „Damit ist das Ensemble einzigartig in der Orchesterlandschaft – in Deutschland und wohl auch darüber hinaus“, sagt Bernhard Forck, der dem 34-köpfigen Orchester seit 2007 vorsteht. Denn der Spagat zwischen historischer und moderner Aufführungspraxis sei groß. Die historischen und modernen Instrumente mögen auf den ersten Blick gleich aussehen, doch vor allem hinsichtlich der Klangfarbe unterscheiden sie sich deutlich. „Es ist eine Herausforderung für die Musikerinnen und Musiker, einerseits eine Wagner-Oper zu spielen und andererseits ein Händel-Oratorium, aber es funktioniert erfolgreich.“ Und das bereits seit 1993. Damals gründete sich auf Initiative des englischen Dirigenten Howard Arman innerhalb des Orchesters der Oper Halle das Händelfestspielorchester als Spezialensemble für Alte Musik.

Bernhard Forck selbst sieht das Orchester als Schatz an. „Wir müssen das, was wir aufgebaut haben, schätzen, bewahren und natürlich auch fördern.“ Die Stadt Halle (Saale) und die Theater, Oper und Orchester GmbH unterstützen gemeinsam den Erhalt des Orchesters. Ziel ist es, das Ensemble noch stärker zu einer internationalen Marke auszubauen.

Seit jeher setzt das Spezialensemble für Alte Musik die Tradition der Händel-Pflege nicht nur in Halle (Saale) fort; es repräsentiert die Stadt auch auf Gastspielreisen in der ganzen Welt. So trat das Orchester in den vergangenen Jahren in verschiedenen deutschen Musikzentren auf, unter anderem bei den Magdeburger Telemann-Festtagen, den Händel-Festspielen Göttingen, beim Bachfest Leipzig und bei zwei Opernproduktionen der Semperoper Dresden. Darüber hinaus führten Konzertreisen das Ensemble nach Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, Österreich und bis nach Südkorea.

In diesem Jahr werden die Musikerinnen und Musiker unter anderem noch in der Elbphilharmonie in Hamburg zu Gast sein. Dort soll zu Weihnachten das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach aufgeführt werden. Ebenso wird das Orchester in der Saalestadt in der aktuellen Spielzeit mehrfach zu erleben sein, unter anderem in der Oper und in Konzerten mit dem Stadtsingechor. Und natürlich wird das Ensemble auch im kommenden Jahr, allen voran bei den alljährlichen Händel-Festspielen, seinem Namen alle Ehre machen. Weitere Informationen: www.buehnen-halle.de/haendelfestspielorchester_halle



Als Gast wird Kristian Bezuidenhout das neue Cembalo im Jubiläums-Festkonzert vorstellen. Foto: Marco Borggreve



Bernhard Forck hat im Jahr 2007 die künstlerische Leitung des Orchesters übernommen. Foto: Gudrun Senger

Tagesordnung der 46. Sitzung des Stadtrates am 26. September 2018

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am **Mittwoch, 26. September 2018, um 14 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Jahresabschluss 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VI/2018/04338
- 7.2 Beherrschungsvertrag zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft, Vorlage: VI/2018/04315
- 7.3 Grundsatzbeschluss zur Bildung von Ortschaften und zur Einführung von Ortschaftsräten in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04316
- 7.4 Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763
- 7.5 Mitgliedschaft im „vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.“, Vorlage: VI/2018/04133
- 7.6 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2018 – 2020, Vorlage: VI/2018/04231
- 7.7 Stadtmobilitätsplan der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03827
- 7.8 Städtebauliche Rahmenplanung 2030 Medizin-Campus Steintor, Vorlage: VI/2017/03339
- 7.9 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019, Vorlage: VI/2018/04174
- 7.10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz Ost“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/04170
- 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz Ost“ - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VI/29018/04170, Vorlage: VI/2018/04215
- 7.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2018/04048
- 7.12 Bebauungsplan Nr. 24 „Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2018/03820
- 7.13 Bebauungsplan Nr. 194 „Siedlung am Krienitzweg“ - Aufstellungsbeschluss

- Vorlage: VI/2018/04224
- 7.14 Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/03871
 - 7.15 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring, Vorlage: VI/2018/03972
 - 7.16 Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salzländer Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923, Vorlage: VI/2018/04186
 - 7.17 Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße, Vorlage: VI/2018/04052
 - 7.18 Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer, Vorlage: VI/2018/04187
 - 7.19 Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege, Vorlage: VI/2018/04177
 - 7.20 Verzicht auf Variantenbeschlüsse bei den EFRE-Maßnahmen Freiflächengestaltung Holzplatz/Salinemuseum/Umfeldgestaltung Salinemuseum, Vorlage: VI/2018/04228
 - 7.21 Verzicht auf Variantenbeschlüsse für GRW-Maßnahmen zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische Infrastruktur“, Vorlage: VI/2018/04204
 - 7.22 Namensgebung für Kita-Neubau Schimmelstraße 7, Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04131
 - 7.23 Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses, Vorlage: VI/2018/03748
 - 8 Wiedervorlage
 - 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit, Vorlage: VI/2018/04058
 - 8.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW, Vorlage: VI/2018/04059
 - 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW, Vorlage: VI/2018/03976
 - 8.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur graffitifreien Altstadt, Vorlage: VI/2018/04154
 - 8.4 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2018/04067
 - 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
 - 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2018/03885
 - 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulturnhallennutzung durch Horte in den Schulferien, Vorlage: VI/2018/04072
 - 8.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur modellhaften Einrichtung von „Hol- und Bringzonen“ an Schulen, Vorlage: VI/2018/04082
 - 8.9 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz, Vorlage: VI/2018/04085
 - 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Umsetzung des Kon-

- zeptes für eine Dekade kultureller Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030, Vorlage: VI/2018/04365
- 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungssatzung, Vorlage: VI/2018/04360
 - 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aktualisierung der Prioritätenliste für die Sanierungen von Schulen, Kitas und Horten ab dem Jahr 2022, Vorlage: VI/2018/04374
 - 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Plastikmüll auf Märkten und bei Veranstaltungen reduzieren, Vorlage: VI/2018/04377
 - 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen, Vorlage: VI/2018/04378
 - 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 10.1 Anfrage zur Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle, Vorlagen-Nummer: VI/2018/04079, vom Mai 2018, Vorlage: VI/2018/04358
 - 10.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Einsatz von Solar-Mülleimern, Vorlage: VI/2018/04361
 - 10.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Patenschaften, Vorlage: VI/2018/04362
 - 10.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu bauplanungsrechtlich genehmigten Verkaufsfächen, Vorlage: VI/2018/04366
 - 10.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bildungsbericht 2018, Vorlage: VI/2018/04368
 - 10.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Grundstücksverkäufen im Star Park, Vorlage: VI/2018/04369
 - 10.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04370
 - 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Marktplatz, Vorlage: VI/2018/04287
 - 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, Vorlage: VI/2018/04373
 - 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen in Halle, Vorlage: VI/2018/04376
 - 10.11 Anfrage des Stadtrates Detlef Wend (SPD-Fraktion) zur weiteren Entwicklung der Neuen Residenz, Vorlage: VI/2018/04380
 - 10.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kompensationsflächen, Vorlage: VI/2018/04155
 - 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherheit auf den Wegen zur Schule und zur Kindertagesstätte, Vorlage: VI/2018/04297
 - 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen und Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Jahr 2017, Vorlage: VI/2018/04300
 - 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kindertagespflege, Vorlage: VI/2018/04379
 - 10.16 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiederaufforstung der Dölauer Heide, Vorlage: VI/2018/04372

- 11 Mitteilungen
- 11.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, Vorlage: VI/2018/04385
- 11.2 Quartalsbericht I/2018 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VI/2018/04175
- 11.3 Information zur geplanten Öffnung der Einbahnstraße Kreuzvorwerk für den Radverkehr in Gegenrichtung, Vorlage: VI/2017/03635
- 11.4 Bericht zur Situation der Pflege älterer Menschen in Halle (Saale) – Pflegeinfrastrukturbericht 2017, Vorlage: VI/2017/03317
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Fahrradparkplätzen in der Ludwig-Wucherer-Straße, Vorlage: VI/2018/04363
- 13.2 Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Wege freihalten - Sitzbereiche schaffen, Vorlage: VI/2018/04364
- 13.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Müllbeseitigung und Bepflanzung auf dem Bahnhofsvorplatz, Vorlage: VI/2018/04375
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabe einer Konzession an Werbenutzungsrechten im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04343
- 5.2 Vergabebeschluss: FB 24.5.1-L-12/2018: Beschaffung von 190 Multifunktionsgeräten auf Klickpreisbasis über 48 Monate, Vorlage: VI/2018/04242
- 5.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-135 - Stadt Halle (Saale) - Georg-Friedrich-Händel-Halle - Erneuerung AMX-Anlage, Vorlage: VI/2018/04202
- 5.4 Vergabebeschluss: FB 24-P-EU-2018-006 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau des Nachwuchsleistungszentrum HFC - Freianlagenplanung - Hochwassermaßnahme 195, Vorlage: VI/2018/04320
- 5.5 Vergabebeschluss: FB 24 HW 65b-05.1-2017: Um- und Ausbau Eisdome zu einer vollwertigen Eissporthalle, ELT-Planung Leistungsphase 4 bis 8, Vorlage: VI/2018/04327
- 5.6 Vergabebeschluss: FB 24 HW 65b-17.1-2017: Um- und Ausbau Eisdome zu einer vollwertigen Eissporthalle, Tragwerksplanung Leistungsphase 4 bis 8, Vorlage: VI/2018/04330
- 5.7 Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2018: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04237
- 5.8 Vergabebeschluss: FB 50-L-03/2018: Anmietung von möblierten Unterkünften mit Kapazitäten von je 100 bis 200 Personen in Wohneinheiten für je 1 bis 4 Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04240
- 5.9 Vergabebeschluss: FB 61-P-EU-2018-004 - Stadt Halle (Saale) - GRW-Maßnahme Ausbau wasser-touristische Infrastruktur, Vorlage: VI/2018/04319
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 18. September 2018, um 16.30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2018
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Beherrschungsvertrag zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft, Vorlage: VI/2018/04315
- 5.2 Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagengebührensatzung), Vorlage: VI/2018/04094
- 5.3 Jahresabschluss 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VI/2018/04338
- 5.4 Jahresabschluss 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VI/2018/04339
- 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft, Vorlage: VI/2018/04259
- 5.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Planen, Vorlage: VI/2018/04267
- 5.7 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019, Vorlage: VI/2018/04174
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2018/04067
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulturnhallennutzung durch Horte in den Schulferien, Vorlage: VI/2018/04072
- 6.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit, Vorlage: VI/2018/04058
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

- Fassade des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2018/03885
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Controlling-Bericht Stand 30.06.2018
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschriften
- 2.1. Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 01.08.2018
- 2.2. Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabe einer Konzession an Werbenutzungsrechten im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04343
- 3.2. Unbefristete Niederschlagungen wegen Aufhebung des Insolvenzverfahrens, Vorlage: VI/2018/04223
- 3.3. Befristete Niederschlagungen wegen Insolvenz, Vorlage: VI/2018/04306
- 3.4. Erwerb des Grundstücks Ludwig-Bethcke-Straße 11/12, Vorlage: VI/2018/04325
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Unbefristete Niederschlagung aufgrund Restschuldbefreiung, Vorlage: VI/2018/04304
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 19. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Grundsatzbeschluss zur Bildung von Ortschaften und zur Einführung von Ortschaftsräten in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04316
- 5.2. Mitgliedschaft im „whw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.“, Vorlage: VI/2018/04133
- 5.3. Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagengebührensatzung), Vorlage: VI/2018/04094
- 5.4. Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses, Vorlage: VI/2018/03748
- 5.5. Namensgebung für Kita-Neubau Schimmelstraße 7, Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04131
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW, Vorlage: VI/2018/04059
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW, Vorlage: VI/2018/03976
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2018/04067
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der

- Fassade des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2018/03885
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulturnhallennutzung durch Horte in den Schulferien, Vorlage: VI/2018/04072
- 6.6. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur modellhaften Einrichtung von „Hol- und Bringzonen“ an Schulen, Vorlage: VI/2018/04082
- 6.7. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz, Vorlage: VI/2018/04085
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Installation von versenkbaren Pollern in der Kleinen Ulrichstraße, Vorlage: VI/2018/04313
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Bernhard Bönisch zu Hinweisschildern in der August-Bebel-Straße
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu größeren Müllbehältern und/oder zusätzliche Müllbeseitigungen am Wochenende am Hasenberg (Rathenauplatz, Paulusviertel), Vorlage: VI/2018/04290
- 8.4. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Fabian Borggreve (SPD-Fraktion) Fahrradstellplätze am Hasenberg (Rathenauplatz, Paulusviertel) zu installieren, Vorlage: VI/2018/04291
- 8.5. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion) die Beleuchtung des Gehweges im Bereich Züricher Str. 1 bis 9 zu verbessern, Vorlage: VI/2018/04292
- 8.6. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung zur Feuerwehr Ammendorf,
- 8.7. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Gottfried Koehn zur Verkehrsführung in Heide-Süd
- 8.8. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Alexander Rau zum Grillen am Heidensee
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabe einer Konzession an Werbenutzungsrechten im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04343
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am **Donnerstag, dem 20. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Bestätigung der Niederschrift vom 23.08.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher

- Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019, Vorlage: VI/2018/04174
- 5.2. Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salzründer Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923, Vorlage: VI/2018/04186
- 5.3. Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße, Vorlage: VI/2018/04052
- 5.4. Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer, Vorlage: VI/2018/04187
- 5.5. Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege, Vorlage: VI/2018/04177
- 5.6. Verzicht auf Variantenbeschlüsse bei den EFRE-Maßnahmen Freiflächengestaltung Holzplatz/Salinemuseum/ Umfeldgestaltung Salinemuseum, Vorlage: VI/2018/04228
- 5.7. Verzicht auf Variantenbeschlüsse für GRW-Maßnahmen zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Touristische Infrastruktur“, Vorlage: VI/2018/04204
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Bestätigung der Niederschrift vom 01.08.2018
- 2.2. Bestätigung der Niederschrift vom 23.08.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabe einer Konzession an Werbenutzungsrechten im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04343
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2018: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04237
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-134, Los 2 - Stadt Halle (Saale) - Kleingartenverein „Saaletal-Lettin“ - Abbruch Gesamtanlage - Hochwassermaßnahme 290, Vorlage: VI/2018/04200
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-157 - Stadt Halle (Saale) - Kleingartenverein "Saaletal-Lettin" - Entsorgung Abbruchmassen - Hochwassermaßnahme 290, Vorlage: VI/2018/04246
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-142, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Gartenanlage "Im Wiesengrund" e.V. - Entsorgung Abbrüche - Hochwassermaßnahme 289, Vorlage: VI/2018/04233
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-135 - Stadt Halle (Saale) - Georg-Friedrich-Händel-Halle - Erneuerung AMX-Anlage, Vorlage: VI/2018/04202
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-136, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Jenastift - Maurer-, Zimmerer- und Putzarbeiten, Vorlage: VI/2018/04207
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-137, Los 5 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Jenastift - Elektroinstallation, Vorlage: VI/2018/04208
- 3.9. Vergabebeschluss: FB 61-P-EU-2018-004 - Stadt Halle (Saale) - GRW-Maßnahme Ausbau wassertouristische Infrastruktur, Vorlage: VI/2018/04319
- 3.10. Vergabebeschluss: FB 24-P-EU-2018-006 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau des Nachwuchsleistungszentrum HFC - Freianlagenplanung - Hochwassermaßnahme 195, Vorlage: VI/2018/04320
- 3.11. Vergabebeschluss: FB 24-P-EU-2018-008 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau des Nachwuchsleistungszentrum HFC - Objektplanung - Hochwassermaßnahme 195, Vorlage: VI/2018/04321
- 3.12. Vergabebeschluss: FB 50-L-03/2018: Anmietung von möblierten Unterkünften mit Kapazitäten von je 100 bis 200 Personen in Wohnheiten für je 1 bis 4 Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04240
- 3.13. Vergabebeschluss: FB 24.5.1-L-12/2018: Beschaffung von 190 Multi-

- funktionsgeräten auf Klickpreisbasis über 48 Monate, Vorlage: VI/2018/04242
- 3.14. Vergabebeschluss: Restauratorische Sicherung der Stuckdecke im Standesamt, Stadthaus Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04326
- 3.15. Vergabebeschluss: FB 37-L-27/2018: Lieferung von Digitalen Meldeempfängern für die Feuerwehren der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04309
- 3.16. Vergabebeschluss: FB 24.5.2-L-15/2018: Lieferung und Montage von beweglicher Turnhallenausstattung Turnhalle Am Steg, Vorlage: VI/2018/04268
- 3.17. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-6012-06.1-2018: Baufachliche Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsbilder 3 bis 5 nach AHO für die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Vorlage: VI/2018/04277
- 3.18. Vergabebeschluss: FB 24 STARK III-TH 2. IGS-01.1-2018: Baufachliche Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsbilder 3 bis 5 nach AHO für die Sanierung der Turnhalle der 2. IGS, Vorlage: VI/2018/04270
- 3.19. Vergabebeschluss: FB 24 STARK III-39-06.1-2018: Baufachliche Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsbilder 3 bis 5 nach AHO für die Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“, Vorlage: VI/2018/04275
- 3.20. Vergabebeschluss: FB 24 STARK III-12-06.1-2018: Baufachliche Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsbilder 3 bis 5 nach AHO für die Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Vorlage: VI/2018/04274
- 3.21. Vergabebeschluss: FB 24 STARK III-13-07.1-2018: Baufachliche Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsbilder 3 bis 5 nach AHO für die Sanierung des Lernzentrums Halle-Neustadt (ehem. Förderschule Lernen Halle-Neustadt), Vorlage: VI/2018/04273
- 3.22. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-TH GymnS-01.1-2018: Baufachliche Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsbilder 3 bis 5 nach AHO für die Sanierung der Turnhalle des Lernzentrums Halle-Neustadt (ehem. Förderschule für Lernen Halle-Neustadt), Vorlage: VI/2018/04271
- 3.24. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-21-06.1-2018: Baufachliche Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsbilder 3 bis 5 nach AHO für das Gymnasium Südstadt, Vorlage: VI/2018/04276
- 3.25. Vergabebeschluss: FB 24 HW 65b-05.1-2017: Um- und Ausbau Eisdome zu einer vollwertigen Eissporthalle, ELT-Planung Leistungsphase 4 bis 8, Vorlage: VI/2018/04327
- 3.26. Vergabebeschluss: FB 24 HW 195-02-2015/2018: HFC-Nachwuchszentrum, Weiterbeauftragung der Projektsteuerung für die Projektstufe 3 bis 5, Vorlage: VI/2018/04332
- 3.27. Vergabebeschluss: FB 24 HW 65b-17.1-2017: Um- und Ausbau Eisdome zu einer vollwertigen Eissporthalle, Tragwerksplanung Leistungsphase 4 bis 8, Vorlage: VI/2018/04330
- 3.28. Aufhebung Vergabebeschluss FB 24.5.1-L-15/2018: Übernahme von Bewachungs- und Bestreifungsdiensten in der Schulbaustelle der Neuen 2. IGS, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04347
- 3.29. Neuvergabe Vergabebeschluss: FB 24.5.1-L-15a/2018: Übernahme von Bewachungs- und Bestreifungsdiensten in der Schulbaustelle der Neuen 2. IGS, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04348
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am **Dienstag, dem 25. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 26.06.2018
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften, Vorlage: VI/2018/04018
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Logistikwirtschaft in Mitteldeutschland - Berufsfelder und Berufsperspektive
- 7.2. Bericht zu den Ansiedlungen im Star Park
- 7.3. Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 26.06.2018
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Rechnungsprüfungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 27. September 2018, um 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 24.05.2018
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2017 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04352
- 7.2. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die 2017 von der Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen externen Gutachten, sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen, Vorlage: VI/2018/04266
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 24.05.2018
3. Beschlussvorlagen
3.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“, Vorlage: VI/2017/03661
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.
Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse aus der 44. Sitzung des Stadtrates vom 27. Juni 2018**Nicht öffentliche Beschlüsse**

zu 5.1 Erwerb des Geschäftsanteils der envia Mitteldeutsche Energie AG an der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH
Vorlage: VI/2018/04122

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

a. Dem Erwerb des Geschäftsanteils der envia Mitteldeutsche Energie AG an der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH mit einem Nennbetrag von 3.900,00 EUR (= 15 %) durch die Stadtwerke Halle GmbH zu einem Kaufpreis von 30.000,00 EUR wird zugestimmt; zuvor hat eine Entlassung der Gesellschafter der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH aus der Patronatsklärung vom 16. Dezember 1992 sowie die Beseitigung der Regelung zur Nachschusspflicht aus dem Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

b. Es wird bereits jetzt einer Teilung des von der envia Mitteldeutsche Energie AG erworbenen Geschäftsanteils an der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH mit einem Nennbetrag von 3.900,00 EUR (= 15 %) in zwei Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von jeweils 1.950,00 EUR (= 7,5 %) und der Veräußerung eines der Geschäftsanteile an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu einem Kaufpreis von 15.000,00 EUR zugestimmt.

2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 5.4 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/04043

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Richard-Horn-Straße in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 06, Flurstück 59 mit einer Größe von 12.126 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.100.000,00 €.

zu 5.5 Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrags über das Mietobjekt Peißnitzinsel 4, 06108 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/03904

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss des Mietvertrags zwischen der Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige eG und der Stadt Halle (Saale) für das Objekt Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4, in 06108 Halle (Saale).

zu 5.6 Vergabebeschluss: FB 51-L-10/2018: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Körperbehinderte,
Vorlage: VI/2018/03993

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt

Halle (Saale) vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück an die Firma Willecke Transporte aus Halle (Saale) für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 zu erteilen. Die zu verbundene Auftragssumme beträgt für beide Schuljahre 395.800,70 €.

zu 5.7 Vergabebeschluss: FB 66-B-2018-010 - Stadt Halle (Saale) - Salzmünder Straße, Bauabschnitt II - Straßen- und Kanalbauarbeiten - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH und EVH Netz GmbH,
Vorlage: VI/2018/04032

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Salzmünder Straße, Bauabschnitt II – Straßen- und Kanalbauarbeiten – gemeinsame Ausschreibung der Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH und EVH Netz GmbH, den Zuschlag an die Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG mit Firmensitz in Mertendorf/ OT Görtschen zu einer Bruttosumme von 3.749.358,68 € zu erteilen. Der zu beauftragende Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Ausschreibung beträgt 3.373.870,96 €.

zu 5.8 Vergabebeschluss: FB 24.5.1-L-06/2018: Vergabe von Pfortenleistungen / Wachsutzleistungen an verschiedenen Standorten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/04083

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma MDW Mitteldeutscher Wachsutz GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) den Zuschlag für Pforten- und Wachsutzleistungen an verschiedenen Standorten der Stadt Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 208.239,66 € für den Leistungszeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 mit der Option auf Verlängerung um weitere 12 Monate zu den gleichen Konditionen zu erteilen. Die zu verbundene Auftragssumme beträgt für 2 Jahre 416.479,32 €.

zu 5.9 1. Aufhebung Vergabebeschluss FB 51-L-05/2018: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen der Stadt Halle (Saale) zu folgenden Schulen Los 1: Schule für Geistigbehinderte „Am Lebensbaum“,
Vorlage: VI/2018/04172

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Zuschlages für die Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück an die Firma Reise und Touristik Service GmbH aus Halle (Saale) mit einer Bruttosumme von 282.389,02 €.

zu 5.10 2. Neuvergabe Vergabebeschluss FB 51-L-05/2018: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen der Stadt Halle (Saale) zu folgenden Schulen Los 1: Schule für Geistigbehinderte „Am Lebensbaum“,
Vorlage: VI/2018/04176

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück an die Firma Taxibetrieb Frank Kremmer aus Halle (Saale) mit einer Bruttosumme von 510.000,00 € zu erteilen.

Beschlüsse aus der 45. Sitzung des Stadtrates vom 29. August 2018**Öffentliche Beschlüsse**

zu 7.1 Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss,
Vorlage: VI/2018/04226

Beschluss:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 25. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 mit

Bilanzsumme EUR 402.447.631,05
Jahresüberschuss EUR 12.399.650,60
wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 12.399.650,60 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 25. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017 mit

Bilanzsumme EUR 1.326.550.771,31
Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00
wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

zu 7.2 Jahresabschluss 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH,
Vorlage: VI/2018/04256

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 27. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 89.656,47 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 21.980.571,64 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 89.656,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 7.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2017,
Vorlage: VI/2018/04211

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Rosinski, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Schanne, wird für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2017 Entlastung erteilt.

2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 7.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse

für das Jahr 2017,

Vorlage: VI/2018/04243

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2017.

zu 7.5 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme,
Vorlage: VI/2018/04008

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2017 in Höhe von maximal 13.536.100 EUR, vorerst ein langfristiges Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 7.918.100,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.10.2018
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 2,00% p.a nicht überschreiten.

zu 7.6 Schaffung von 12 zusätzlichen Ausbildungsstellen für die Realisierung von dualen Studiengängen,
Vorlage: VI/2018/04308

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, für die dualen Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz, 12 Ausbildungsstellen zu schaffen.

zu 7.10 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VI/2018/04341

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

- 1. Geldspende** von Herrn Ulf Binnewies, Osthöhe 44a, 04316 Leipzig, in Höhe von 1.155 Euro anlässlich seines 60. Geburtstags für das Projekt Therapiebegleit- und Kitahund Balu sowie tiergestützte Pädagogik in der Kindertagesstätte Froschkönig (PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
- 2. Geldspende** von der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale), in Höhe von 24.754 Euro aus dem einmaligen Projekt „Spielen ist einfach“ für den kommunalen Spielplatz: Am hohen Ufer (PSP-Element 1.55102 – Freizeitmöbeln, Spiel- und Bolzplätze)
- 3. Geldspende** von der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale), in Höhe von 5.000 Euro für die Stornierung des Höhenfeuerwerks vom Laternenfest 2018, das aus Sicherheitsgründen kurzfristig abgesagt werden musste. (PSP-Element 1.28107 – Laternenfest)

4. Geldspende von dem Verein SG 67 Halle-Neustadt e. V., Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Saale), in Höhe von 11.200 Euro (darunter 7.500 Euro von der Saalesparkasse) für die Sanierung der Schaumgummigrube in der Geräturnhalle der Sporthalle Bildungszentrum, Am Stadion 8, 06126 Halle (Saale) (PSP-Element 1.42401.05 – Sporthalle Bildungszentrum)

5. Geldspende von Herrn Wolfgang Matschke, Ernst-Schneller-Straße 6, 06114 Halle (Saale), in Höhe von 2.500 Euro für den Erwerb der handschriftlichen Originalquelle zur hallischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte mit dem Titel „Der Stadt Halle Wilkore, Anno Domini 1573“ (PSP-Element 1.25102 – Stadtarchiv)

6. Sachspende von dem Verein „Syndikat e. V.“ (Verein für deutschsprachige Kriminalliteratur), Ruckstraße 18, 92676 Eschenbach, in Höhe von 1.208,08 Euro für 110 Medieneinheiten in Form von Kinder- und Jugendbüchern (PSP-Element 1.27201 – Stadtbibliothek)

7. Sachspende für BbS V, Klosterstraße 9, 06114 Halle (Saale) aus Mitteln der AZAV(Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung), in Höhe von 8.972,60 Euro für 5 Notebooks und 5 TWT- Bildschirme 55 Zoll (PSP-Element 1.23101.05 – Berufsbildende Schulen V, Außenstelle Klosterstraße 9)

8. Sachspende von dem Förderverein der GS Diesterweg e. V., Diesterwegstraße 38, 06128 Halle (Saale), in Höhe von 1.932,57 Euro für 2 auf dem Schulhof der Grundschule Diesterweg fest verankerten Basketballkörbe (PSP-Element 1.21101.32 – Grundschule Diesterweg)

9. Sponsoringvereinbarung mit der HWG Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Hansering 19, 06108 Halle (Saale) über eine Sachleistung im öffentlichen Straßenraum mit einem Gesamtwert von 38.700 Euro (Brutto) für drei neue Bänke in der Großen Klausstraße, eine neue Rundbank an der Moritzkirche und Reparatur einer bestehenden Rundbank am Schülershof (PSP-Element 1.54101 – Gemeindestraßen)

zu 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Vorsitzender Stadtelternrat) zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen,
Vorlage: VI/2018/04091

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, ein Verfahren für die notwendigen Maßnahmen zur Auflösung der Schulleinzugsbezirke für die Sekundarschulen der Stadt Halle zu erarbeiten.
2. Die sich aus der Auflösung der Schulbezirke der Sekundarschule ergebenden, schulorganisatorischen Änderungen und der Zeitpunkt der Umsetzung sind dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im März 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Nachgang der Beschlussfassung zu den notwendigen Maßnahmen wird die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Schulbezirkssatzung) entsprechend geändert.

Aktuelle

Stellenausschreibungen

der Stadt Halle (Saale)

www.stellenausschreibungen.halle.de

Wiederholung der Bekanntmachung vom 29. August 2018

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Änderung des Bahnübergangs in Halle-Nietleben „Hallesche Straße“ – am Bahn-km 18,625 der Eisenbahnstrecke 6356 Merseburg – Halle-Nietleben in der Stadt Halle (Saale), Gemarkungen Halle-Neustadt und Nietleben“

Aufgrund eines Fehlers im Bekanntmachungstext vom 29.08.2018 wird die Bekanntmachung zu o. g. Vorhaben hiermit wiederholt. Damit verlängern sich die Auslegungsfrist und die Einwendungsfrist. Es gilt die folgende Bekanntmachung:

Für das oben genannte Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Halle-Neustadt und Nietleben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 13.09.2018 bis einschließlich zum 12.10.2018

während der Öffnungszeiten

Montag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss, 06108 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (www.lvva.sachsen-anhalt.de), unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“ erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätes-

tens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 26.10.2018**, bei der Anhörsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), oder bei der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, Zimmer 519, 06108 Halle (Saale),

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörsbehörde kann auf eine Er-

örterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19

Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Für das Vorhaben ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (§§ 5 Abs. 2, 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Halle (Saale), den 10. September 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Wiederholung der Bekanntmachung vom 29.08.2018 zur Auslegung der Unterlagen zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Änderung des Bahnübergangs in Halle-Nietleben „Hallesche Straße“ – am Bahn-km 18,625 der Eisenbahnstrecke 6356 Merseburg – Halle-Nietleben“ in der Stadt Halle (Saale), Gemarkungen Halle-Neustadt und Nietleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 10. September 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeeteria Schule des Zweiten Bildungsweges Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht **zum 01.01.2019** zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA eine(n) Anbieter/Anbieterin für den Betrieb einer Schulcafeeteria in der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle (Saale) Abendgymnasium / Kolleg, Nietlebener Straße 4, 06126 Halle.

Es wird schultäglich ein Speisenangebot in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:15 Uhr sowie in den Schulpausen erwartet.

Die küchentechnischen Bedingungen für ein Kochen vor Ort sind äußerst begrenzt. Die Pausenversorgung soll z.B. belegte Bröte oder Brötchen, Buletten, Würstchen, saisonal wechselnde Salate der Saison, Obst, Kaffee, Tee, verschiedene Milchgetränke, Joghurt, Eis und alkoholfreie Erfrischungsgetränke umfassen. Schulbeginn ist aktuell um 8:00 Uhr; Schulpausen sind aktuell an allen Schultagen von Montag bis Freitag von 9.30 – 9.45 Uhr, 11.15 – 11.30 Uhr und 13.00 – 13.15 Uhr.

Diese Schule hat aktuell ca. 160 Schüler und 23 Lehrer.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit Angaben zu den zur Essensausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail katrin.schuhmann@halle.de abgefordert werden. Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Ein Besichtigungstermin in der Schule des zwei-

ten Bildungsweges wird empfohlen und kann vereinbart werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Radig zur Verfügung unter christine.dr.radig@halle.de.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2,5 Schuljahren **vom 01.01.2019 bis 31.07.2021 mit 3 Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal zum 31.07.2024**. Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulpflege der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu Art und Weise der Herstellung der Speisen, Ort und Zeit der Speisenzubereitung, ggf. Lieferzeiten zum Lieferort, Art und Weise der Essensausgabe vor Ort, Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke, vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie, Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Be-

treffs „Ausschreibung Schulcafeeteria“ bis spätestens **zum 12.10.2018 um 12 Uhr** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergeberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon. Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Stadtschreiber(in) für 2019 gesucht

Die Stadt Halle (Saale) vergibt 2019 zum 18. Mal das Stadtschreiberstipendium. Die Wirkungszeit des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin dauert vom 1. April bis zum 30. September 2019.

Art und Umfang des Stadtschreiberstipendiums:
 - ein monatliches Salär in Höhe von 1.250 €
 - eine kostenfreie, möblierte Wohnung mit Internetanschluss
 - eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel zur ungehinderten Bewegung im Stadtgebiet.

Die Bewerbung sollte Folgendes umfassen: Anschreiben mit Begründung für das Interesse am Halleschen Stadtschreiberstipendium, ggf. mit geplanten Vorhaben und/oder Ideen für die Zeit in Halle (max. zwei A 4-Seiten - Normseite: 30 Zeilen à 60 Zeichen inkl. Leerzeichen), Vita mit Schwerpunktsetzung auf den künstlerischen Werdegang und einer Auswahl der wichtigsten Auszeichnungen und Stipendien, Bibliografie mit den wesentlichen Veröffentlichungen, eine möglichst aktuelle Textprobe oder ein Exposé zu einem aktuellen Projekt mit Textauszügen, die den Stand des derzeitigen literarischen Schaffens repräsentieren (mind. 5 bis max. 10 A 4-Seiten)

Die Bewerbungen sollten vornehmlich via E-Mail erfolgen. Einsendeschluss ist der **24. Oktober 2018** (für postalische Bewerbungen gilt der Poststempel). Bewerbungen und Nachfragen an: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Kultur Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) Telefon: 0345 221-3000 Ansprechpartner: Herr Andreas Amelang E-Mail: andreas.amelang@halle.de

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
 Telefon: 0345 221 4123
 Telefax: 0345 221 4027
 Internet: www.halle.de

Redaktion: Frauke Strauß
 Telefon: 0345 221 4016
 Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
 Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 4. September 2018
 Die nächste Ausgabe erscheint am 26. September 2018
 Redaktionsschluss: 18. September 2018

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0345 5650 Telefax: 0345 565 2360 Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Heinz Alt
 Telefon: 0345 565 2116
 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0800 124 0000

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.
Auflage: 126.000 Exemplare
 Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
 E-Mail: amtsblatt@halle.de,
 Telefon: 0345 221 4124

Beschluss aus der Sondersitzung des Stadtrates vom 1. August 2018

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 6.1 Vergabe an einen Generalunternehmer zum Neubau eines Schulgebäudes - Schlüsselfertige Errichtung am Standort Holzplatz in Halle (Saale) - Planung und Bauleistung, Vorlage: VI/2018/04180

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dem Büro Goldbeck Ost GmbH aus Treuen den Zuschlag zum Neubau – Schlüsselfertige Errichtung eines Schulneubaus am Standort Holzplatz in Halle (Saale) mit einer Bruttosumme von 17.706.573,76 € zu erteilen.

Stadt fördert Fassadenbegrünung

Mit der Anlage einer Fassadenbegrünung kann ein wesentlicher Beitrag für ein verbessertes Stadtklima und mehr Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes unterstützt die Stadt Halle (Saale) daher durch eine Förderung Fassadenbegrünungen. Die Zuwendung bzw. Förderung kann pro Fassadenbegrünungsprojekt bis zu 300 Euro betragen. Weitere Informationen zur Förderung der Fassadenbegrünung in Halle (Saale) stehen in den entsprechenden Formularen zum Download auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) unter www.klimaschutz.halle.de bereit. Ansprechpartner zur Fassadenbegrünung sind die Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums Klimaschutz, Hansering 15, Tel.: 221 48 85

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!
 auch am Wochenende
RUFEN SIE UNS AN!
 ☎ (0345) **52 50 93 00**
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung über die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven Strukturwandels und das Zusammenwirken der neun Vertragspartner

Zweckvereinbarung

zwischen

dem Burgenlandkreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Götz Ulrich - im Folgenden Aufgabenträger genannt - und

dem Saalekreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Frank Bannert, der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand, dem Landkreis Mansfeld-Südharz, vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Angelika Klein, dem Landkreis Leipzig, vertreten durch den Landrat, Herrn Henry Graichen, der Stadt Leipzig, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Burkhard Jung sowie dem Landkreis Nordsachsen, vertreten durch den Landrat, Herrn Kai Emanuel dem Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Frau Michaela Sojka dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, vertreten durch den Landrat, Herrn Uwe Schulze

- im Folgenden übertragende Gebietskörperschaften genannt -

wird folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Der Abschluss dieser Zweckvereinbarung erfolgt auf der Grundlage folgender Staatsverträge:

Staatsverträge zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen, sowie dem Freistaat Thüringen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen vom 26.08.1996 gemäß Gesetz zu den Staatsverträgen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Ländern Brandenburg und Niedersachsen und den Freistaaten Sachsen und Thüringen über grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit vom 18.07.1997 (GVBl. LSA, 1997, S.704), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA, 2002, S.130 (137)) und Zustimmungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 30. Oktober 1996 (SächsGVBl. S. 441). Sowie Zustimmungsgesetz des Landes Thüringen vom 30.01.1997 (GVBlS.427). Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften vom 30.04.1997 gem. Zustimmungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 16.12.1997 (Sächs. GVBl. 550) und Zustimmungsgesetz des Freistaates Thüringen vom 27.11.1997 (GVBlS.427).

§ 1 Grundlagen der Vereinbarung

- (1) Die Zweckvereinbarung zielt auf die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven Strukturwandels ab und legt die Rahmenbedingungen für das erforderliche Zusammenwirken aller Vertragspartner fest.
- (2) Grundlage dafür bilden derzeit:
 - a. die Förderrichtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unter Nutzung der Experimentierklausel und
 - b. das Arbeitspapier des BMWi zum Förderprogramm „Unternehmen Revier“ - Ideenwettbewerb zur Abfederung des Strukturwandels in den deutschen Braunkohleregionen vom 02.05.2017.
- (3) Punkt I. des vorbezeichneten Arbeitspapiers definiert die regionale Abgrenzung des Mitteldeutschen Braunkohlereviere. Auf dieser Grundlage wird diese Zweckvereinbarung von allen sieben, vom Bund adressierten Gebietskörperschaften abgeschlossen.
- (4) Für diese Zweckvereinbarung gilt gem. Art. 2 Abs. 2 des Staatsvertrages das Recht des Landes Sachsen-Anhalt, da dem Burgenlandkreis mit dieser Zweckvereinbarung die Aufgabenerfüllung übertragen werden soll.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Dem Aufgabenträger wird öffentlich-rechtlich die Aufgabe übertragen, Fördermittelanträge zur Gestaltung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier auch für die übertragenden Gebietskörperschaften des Mitteldeutschen Braunkohlereviere auf Grundlage:
 - a. des Arbeitspapiers des BMWi zum Förderprogramm „Unternehmen Revier“ - Ideenwettbewerb zur Abfederung des Strukturwandels in den deutschen Braunkohleregionen vom 02.05.2017 auf der Grundlage des Regionalen Investi-

tionskonzeptes, das derzeit durch Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH erarbeitet wird und nach Genehmigung durch den Bund in die noch zu fassende Förderrichtlinie für dieses Programm eingehen wird und b. der Richtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – B. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation, 4 Vernetzung und Kooperation, 4.7 Experimentierklausel“ und c. weiterer Förderprogramme zur Bewältigung des Strukturwandels zu stellen und gem. Absatz 2 abzuwickeln.

- (2) Im Falle der Gewährung von Fördergeldern ist der Aufgabenträger Zuwendungsempfänger. Er ist auch verantwortlich für die Durchführung der Förderung. Dies beinhaltet: Veröffentlichung von Wettbewerbsaufrufen, Auswahl der Projekte, Treffen der abschließenden Förderentscheidung, Erteilung der Fördermittelbescheide für diese Projekte, finanziell-administrative Abwicklung der einzelnen Projekte und Zuwendungen sowie Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber den Fördermittelgebern.

- (3) Die Vertragspartner dieser Vereinbarung haben außerdem den Burgenlandkreis als Abwicklungspartner für das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ des Bundes bestimmt.

§ 3 Aufgabenverteilung

- (1) Der Aufgabenträger erledigt die nach § 2 dieser Zweckvereinbarung übertragene Aufgabe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Förderrichtlinien der jeweiligen Fördermittelgeber. Er handelt gegenüber den Bewilligungsbehörden von Bund und Land und ist für die Projektdurchführung und die Verwendungsnachweisführung zuständig.
- (2) Bei der Auswahl der Einzelprojekte und der Förderentscheidung achtet der Aufgabenträger darauf, dass die beteiligten Gebietskörperschaften in einem angemessenen Proporz berücksichtigt werden.
- (3) Der Aufgabenträger kann sich externer Dienstleister bedienen.
- (4) Die übertragenden Gebietskörperschaften wirken bei der Aufgabenerledigung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit:
 - a) Alle übertragenden Gebietskörperschaften stellen dem Aufgabenträger die für die Realisierung des Vorhabens relevanten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung.
 - b) Die Hauptverwaltungsbeamten aller beteiligten Gebietskörperschaften bilden einen ständigen Ausschuss. Mitglieder dieses ständigen Ausschusses sind die Hauptverwaltungsbeamten oder von ihnen schriftlich benannte Vertreter. Den Vorsitz im ständigen Ausschuss führt der Aufgabenträger.
 - c) Der ständige Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens aber einmal im Halbjahr.
 - d) Der ständige Ausschuss entscheidet über Projekte und über die Beauftragung externer Dienstleister, wenn das Fördervermögen oder der Auftragswert 50.000 € übersteigen, sowie über die Beteiligung an neuen Förderprogrammen. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.
 - e) Durch einstimmigen Beschluss kann der ständige Ausschuss weitere Gremien auch unter Einbeziehung Dritter bilden. Diese Gremien können auch mit beschließenden Kompetenzen eingerichtet werden, wenn die Förderrichtlinien dies erfordern oder gestatten.
 - f) In den Sitzungen des ständigen Ausschusses berichtet der Vertreter des Aufgabenträgers oder ein Vertreter des externen Dienstleisters den Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften über den jeweils aktuellen Stand, die Organisation und wesentliche Details der Aufgabenerledigung.
 - g) Die Vertreter der übertragenden Gebietskörperschaften unterrichten über alle Umstände, die für die Aufgabenerledigung von Bedeutung sind.

§ 4 Kosten- und Risikoverteilung

- (1) Alle beteiligten Gebietskörperschaften tragen die für die Aufgabenerfüllung nach § 3 entstehenden Kosten solidarisch zu gleichen Teilen, dies trifft insbesondere für die notwendigen Eigenmittelanteile im Rahmen der Fördermittelbeantragung zu.
- (2) Für eintretende Risiken im Rahmen der Aufgabenerfüllung (z. Bsp. fehlgeschlagene Fördermittelrückforderungen - Insolvenzrisiko) haften alle beteiligten Gebietskörperschaften ebenfalls solidarisch zu gleichen Teilen. Von der solidarischen Haftung ausgenommen sind Risiken, die auf Grund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Hand-

eln einer Gebietskörperschaft entstehen.

- (3) Der Aufgabenträger ermittelt die Aufwendungen und erstellt dafür halbjährlich Abschlagsrechnungen. Die Abschlagsrechnungen werden nach dem Verhältnis gemäß Satz 1 erstellt. Die erste Abrechnung erfolgt ein halbes Jahr nach Beginn der Bearbeitung gemäß dieser Vereinbarung.
- (4) Zu den nach Abs.1 ausgleichenden Aufwendungen gehören jedenfalls folgende Positionen:
 - Aufwendungen für das erforderliche Personal
 - Hierzu Gemeinkostenpauschale gem. KGSt
 - Hierzu Sachkostenpauschale gem. KGSt
 - Reisekosten nach Abrechnung
 - Rechtsanwalts- und Gutachterkosten
 - Sonstige Fremddienstleistungen

§ 5 Dauer und Beendigung

- (1) Die Zweckvereinbarung gilt unbefristet und kann von den beteiligten Gebietskörperschaften mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.
- (2) Kündigungen sind schriftlich zu erklären und zu begründen.
- (3) Im Falle der Kündigung der Zweckvereinbarung regeln die beteiligten Gebietskörperschaften die Abwicklung durch Vertrag. Alle Beteiligten gleichen die Auswirkungen der auf der Grundlage dieser Zweckerklärung getroffenen Entscheidungen solidarisch zu gleichen Teilen aus. Kommt ein Vertrag innerhalb angemessener Frist nicht zustande, so trifft die für die Aufsicht zuständige Behörde die erforderlichen Bestimmungen.

§ 6 Zweckvereinbarungsanpassungen

- (1) Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden alle beteiligten Gebietskörperschaften in Verhandlung treten mit dem Ziel, die Zweckvereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (2) Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.
- (2) Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gebietskörperschaften dieser Zweckvereinbarung gewollt haben oder nach dem Sinn der Zweckvereinbarung bedacht hätten.

§ 8 Inkrafttreten

Die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften machen die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt. Die Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung wirksam.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Sitzung vom 20. Dezember 2017 beschlossene „Zweckvereinbarung über die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven Strukturwandels und das Zusammenwirken der neun Vertragspartner.“ Vorlage: VI/2017/03517 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Zweckvereinbarung wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juni 2018, Aktenzeichen 31.33.-01719, genehmigt.

Halle (Saale), 11. September 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

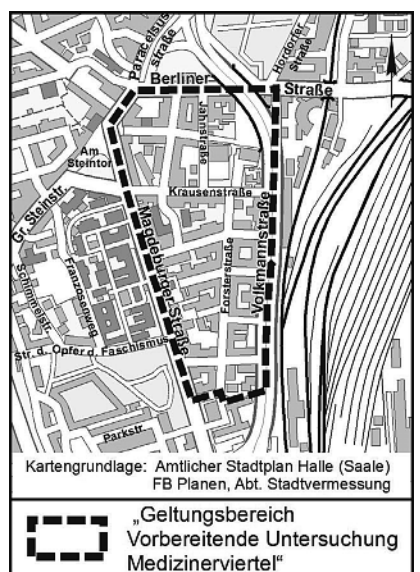


Bekanntmachung

Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Medizinerviertel Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2018 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Medizinerviertel Halle (Saale) beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2018/03764).

Das Medizinerviertel liegt am östlichen Rand der Innenstadt und gehört zum gründerzeitlichen Ring um die Altstadt Halles. Es wird im Osten begrenzt durch die Volkmannstraße und die Bahnanlagen der DB AG mit dem Güterbahnhof, im Süden durch den Riebeckplatz, im Westen durch die Magdeburger Straße sowie die Universitätsklinik und den Stadtpark und im Norden durch die Berliner Straße, den Steintor- und Rossplatz. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in der beigefügten Plandarstellung ersichtlich.



Es wird darauf hingewiesen:

1. Die Gemeinde hat vor der möglichen förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen, oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen auch etwaige nachteilige Auswirkungen ermitteln, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebens-

umständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden (§ 141 Absatz 1 BauGB).

2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs-, und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bedingungen erhoben werden (§ 138 Absatz 1 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 500 € angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Absatz 4 in Verbindung mit § 208 Satz 2 - 4 BauGB).

Jedermann kann den Beschluss ab dem Tag nach der Veröffentlichung im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Zimmer 519, während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr; Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Halle (Saale), den 31. August 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.06.2018 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Medizinerviertel Halle (Saale), Vorlage-Nr. VI/2018/03764, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 31. August 2018



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Auf 65 gemeinsame Ehejahre blicken zurück am 12.9. Erika und Horst Madla, am 19.9. Hedwig und Willy Menzer, Ingeborg und Heinz Kretzschmar sowie Lisbeth und Rudolf Born.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 13.9. Marga und Erich Meiser, Waltraud und Manfred Schlöfel, Rosemarie und Günter Schmidt sowie Erika und Dieter Scheer, am 15.9. Ursula und Jörg Kleine, am 20.9. Christa und Helmut Heuschkel, Elfriede und Helmut Müller, Charlotte und Heinz Heber, Hertha und Siegfried Engelhardt, Brigitte und Herbert Skrentwa, Rosemarie und Friedrich Schumann sowie Margarete und Hans-Dieter Pook.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 13.9. Hannelore und Martin Thurau, am 14.9. Irma und Manfred Keil, Helga und Wolfgang Kaps, Christel und Dieter Koch, Regina und Manfred Orlick, Jutta und Peter Nicolaus, Karin und Lutz Büttner, Elwira und Aleksandr Nowizki sowie Elke und Bernd Weinig, am 18.9. Roswitha und Gerhard Kretschmer, am 19.8. Ursula und Theodor Pregler, am 20.9. Renate und Hans Hoffmann, Jutta und Pe-

ter Willner, Regina und Rüdiger Merker sowie Bärbel und Hans-Joachim Hummel, am 21.9. Jutta und Hans-Jürgen Pertus, Karin und Fred Hoffmann, Martina und Helmut Schäfer sowie Brigitte und Bernd Nechyba, am 25.9. Ingrid und Lothar Wolff, Regina und Bernd Koch sowie Gisela und Karl-Heinz Stöcklein.

Geburtstage

103 Jahre alt werden am 16.9. Helene Reinhardt und am 19.9. Erich Winter.
Ihren 95. Geburtstag feiern am 12.9. Gertrud Hübler, am 14.9. Ellen Stolle und Margot Zimmer, am 18.9. Traute Sackmann, am 19.9. Henrita Schubert, am 20.9. Waltraud Gossrau, am 21.9. Wilhelm Bausch, am 22.9. Ruth Schneider sowie am 23.9. Marta Splett.
Auf 90 Lebensjahren blicken zurück am 12.9. Ilse Niebergall, Hildegard Müller, Gisela-Maria Sofke, Ruth Weber und Irmgard Büttner, am 13.9. Elfriede Böhm und Walter Sluka, am 15.9. Edith Ferchow, am 16.9. Erich Dierl und Gertrud Wießner, am 18.9. Renate Flor, am 19.9. Irmgard Kutschan, am 20.9. Manfred Hoffmann, Siegfried Rahnefeld, Irene Klanert und Ursula Hermann, am 21.9. Joachim Anders und Gertraud Hense, am 22.9. Walter Engler, Lucie Schaffer, Annemarie Wiemann und Ursula Pforte sowie am 24.9. Joachim Bauch.
Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Stellenausschreibung



Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bildung im Kinder- und Jugendschutzzentrum zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Erzieherin / Erzieher

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe S 8 b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden umfangreiche Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vergünstigungen im Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Martina Boltze im Einrichtungsverbund, Kinder- und Jugendschutzzentrum, unter der Telefonnummer 0345 6827616 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **21. September 2018** an **personalauswahl@halle.de** oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).

Informationen zu den Aufgaben und dem Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.halle.de



(QR-Code)



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de



www.vlh.de

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im Werkstattbereich für Fahrtätigkeiten gesucht

Ehrenamtliche erhalten Aufwandsentschädigung, sind haftpflicht- und unfallversichert.

Interessierte, die gern Auto bzw. Kleinbus fahren & etwas Gutes tun möchten, melden sich bitte bei Herrn Härta
Hallesche Behindertenwerkstätten e.V. 0345-44591367



Beginn eines neuen Befähigungskurses für ehrenamtliche Begleiter

Der Palliativ-Verein Halle (Saale) e.V. bietet ab Oktober 2018 einen Kurs für interessierte und engagierte Menschen an, die Schwerstkranken, Sterbende und betroffene Angehörige begleiten.

Themen sind u.a.:

- Einführung in den Hospizgedanken – eigene Erfahrungen
- Psychohygiene – Umgang mit Trauer – Umsetzung des Hospizgedankens u.s.w.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

Palliativ-Verein Halle (Saale) e.V.,
Telefon: 0151-58 81 87 55:
E-Mail: info@palliativ-halle.de

ALLES RUND UM DAS HAUS



ABC TREPPEN
STAHLTREPPEN • HOLZTREPPEN • AUSSENTREPPEN
BALKONE & FENSTER • ZÄUNE & TORE

Für ein schönes Zuhause.
Nutzen Sie unseren
10 % Aktionsrabatt!

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr
Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle
Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445
E-Mail: info@abc-treppen.de

25 Niederlassung Halle
0345-5600262
Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umzugskartons mietfrei
gültig bis 31.12.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbeln Beine!

PROFI
Einbauküchen

Neustädter Passage 16 / 06122 Halle / 0345 - 6903013
www.profi-einbaukuechen.de
profi-einbaukuechen@kuechen.de

25 Jahre Pistorius Türen u. Fensterbau Siersleben GmbH

Exclusive Haustüren
INOATHERM
Exclusive Aluminium-Türen von INOTHERM - neuste Technik - überraschend günstig!

Ihr Partner für:
Wintergärten · Terrassenüberdachungen
Balkonverglasungen · Fenster · Innentüren · Markisen · Garagentore · Haustüren
Insektenschutz · Rollläden · Verglasungen

pistorius

Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH
Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt · (OT Hübitz)
Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44
www.pistorius-siersleben.de
Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³

Telefon **03 46 04/2 01 40**
Funk **01 77/2 27 38 32**

www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

DAS WIRD MEIN RASEN!

Rollrasen
-immer frisch geerntet-

Rasendünger · Rasensamen

RASENLAND Krostitz GbR
Mutschlaer Straße 14
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 70 78 0
Fax 03 42 95 - 70 78 20
E-Mail krostitz@rasenland.de

www.meinrollrasen.de



KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER 

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten 
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation Niedersachsen Sachsen-Anhalt

 **57 57 57**
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Pflege plus

Senioren-Wohngemeinschaft und Service-Wohnen

Geiststraße 33
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3
06126 Halle (Saale)
(mit 1-4 Raumwohnungen)

Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700
M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de



Weihnachtsfeiern · Firmenevents · Hochzeiten · Geburtstage uvm.

Es soll mal etwas Besonderes sein? Sie haben den Anlass - wir kümmern uns um den Rest.

Feiern Sie Ihr Event im Le Feu!

 Der Flammkuchen in Halle an der Saale.

August-Bebel-Straße 3-5
06114 Halle an der Saale
Tel.: 0345 / 13 25 96 69

Öffnungszeiten: Täglich ab 17.00 Uhr
www.lefeu.de

Partnerhandwerker gesucht
Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern. **Ganz ohne Risiko.**



ORS-Hotline: 0800 / 8666621 · ors369@obi.de · OBI Markt Halle · Grenzstr. 43 · 06112 Halle

OBI

Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Vorauszahlung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

Sie müssen nicht ins Heim

Bei uns wohnen Sie selbständig in einer schönen 1,5- oder 2-Raumwohnung. Unsere freundlichen Pflegerinnen und Pfleger sind rund um die Uhr im Haus für Sie erreichbar. Sie bestimmen, ob und wieviel Pflegeservice Sie wünschen.

Und das Beste ist unser Herbstangebot für Sie: Sie wohnen die ersten 3 Monate mietfrei oder erhalten eine neue Markeneinbauküche!

Und der Umzug? Den Umzug organisiert eine Fachfirma für Seniorenzüge. Und wenn Sie eine Pflegestufe haben, dann ist der Umzug für Sie kostenlos.

Wir freuen uns auf Sie!

 **78 28 10 71**
Gute Pflege braucht Erfahrung HALLE www.mediteamhalle.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 · 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotaxSCHWACKEexpert

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.
3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 €
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24
Alois Brück, Zehnthausstr. 8, 56859 Bullay, Prop. anf.
www.hotel-mosella.de

 **Caritas-Sozialstation Merseburg**

Marienstraße 5
caritas-merseburg@t-online.de
Tel.: 03461/21 01 88

suchen ab sofort

- Krankenschwester/Krankenpfleger
- examinierte Altenpfleger/-in

Bezahlung nach Tarif.

Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau

Wir sind offen für Sie



Diakonie **Tag der offenen Tür**
am 15. September 2018, 10 bis 14.30 Uhr

Es erwartet Sie ein buntes Angebotsprogramm mit vielen Highlights, z.B. den DaVinci OP-Roboter selbst ausprobieren. Alle Marthas und Marias (mit Ausweis) laden wir zu Kaffee und Kuchen ein. Gruppenfoto um 12 Uhr.

 **MARTHA MARIA**
Unternehmen Menschlichkeit



clever-fit.com  

JETZT anmelden
und bis zum **31.12.2018** **Gratis*** trainieren

Gültig bis 16.09.2018

Fitness & Getränke ab 19,90 €/Monat!*
clever fit Halle-Mitte (nahe Volkspark) Burgstr. 33, 06114 Halle / Saale, Tel. 0345 - 68459190
studio@halle-mitte.clever-fit.com
clever fit Halle-Neustadt (im Saalecenter) Rennbahnring 9, 06124 Halle, Tel. 0345 - 23977410 vollklimatisiert
studio@halle-Neustadt.clever-fit.com



* Zzgl. einmaliger Karten- und Verwaltungspauschale von jeweils 19,90 € (insgesamt 39,80 € - Duschen 50 Cent/5 Min. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und jährlicher Vorauszahlung. Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstr. 33, 06114 Halle/Saale und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.